

Ueber das Strafen in der Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **10 (1844)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rasch vor sich geht — sind Täuschungen doppelt gefährlich. Die Grundlage aller Verbesserungen aber ist die rechte Einsicht; mit der Einsicht wächst der Muth, und mit dem Muth mehrte sich die Kraft. Daher mögen Alle, die da zu wirken berufen sind, nach dem Rückblick auf das verflossene Schuljahr seine Mühen vergessen, durch seine Erfahrungen frisch ermunthigt und gestärkt, zu neuem Wirken sich ermuntern. Zur behaglichen, Nichts schaffenden Ruhe gelangen wir nimmer hinieden; denn wenn jemals, so ist der uralte Ausspruch in unserer Zeit wahr: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen. Und das Bessere und Beste macht sich nicht selbst; wollen wir es haben, so müssen wir es selbst schaffen. Darum wende Jeder von uns mit neuer Zuversicht, mit neuer Hoffnung seinen Blick dem neuen Schuljahre zu, und begrüße mit Dank gegen die Vergangenheit den Geist des Segens an seiner Schwelle, daß er eintrete in dessen Pforte und unausgeseht darin walte.

Ueber das Strafen in der Volksschule.

Die Volksschule hat durch und durch den Zweck, die Jugend zur Intelligenz, zur Sittlichkeit und Religiosität anzuleiten. Diese Anleitung ist Sache und Pflicht des Volksschullehrers; möchte sie bei der leitungsbedürftigen Jugend überall und freiwillig gelingen! Aber die menschliche und besonders die jugendliche Natur lehrt aus langer Erfahrung, daß die Freiwilligkeit nicht vorherrschend in ihr zu Hause sei. Man stößt eben so oft auf Licht = als auf Schattenseiten. Der junge Mensch mahnt mich in dieser Beziehung — (Man verzeihe die Vergleichung! *) — an das Thier! Es gibt besser = und es gibt weniger gut leitende Thiere, von denen die Ersteren freiwillig dem Wortzuge sich ergeben, die Letztern hingegen nur zwangsweise der Leitung sich unterwerfen. Die Zwangsmarine ist in der Regel die Strafe. Die Zwangs-

*) Wer bedenkt, wie die Zucht da und dort häufig bestellt ist, wird an solcher Vergleichung kein Argerniß nehmen.

maxime und Strafanwendung thut auch in der Schule zum Behufe einer erklecklichen Erziehung noth. Indessen besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen Anlage, Zweck und Werth des Thieres und Fähigkeit, Zweck und Würde *) des Menschen, weil jenes, auch das fähigste, doch nie zu der Bildungsstufe des Menschen, auch nicht einmal zu der des unfähigsten sich erhebt. Aus diesem Gesichtspunkte mußte es sich natürlich ergeben, daß die Menschenstrafen von den Thierstrafen höchst verschieden, ja daß die Schulstrafen wenn die Schule die Jugend zur Weisheit bilden soll, dem menschlichen Wesen, dem Schulzwecke und dem Verschulden und Empfinden angemessen sein sollen.

1. Also die Strafen und namentlich die Schulstrafen sollen dem menschlichen Wesen angemessen sein.

— Wenn man den Menschen sowohl nach seiner Idee, als nach seinem Abstände von derselben betrachtet; so wird man unstreitig zugeben müssen, daß dieses Wesen einen unendlich höhern Zweck, eine unendlich höhere Bestimmung habe, als das vernunftlose Geschöpf. Dieses hat den Zweck, dienstbar und nützlich, der Mensch aber hat den Zweck, selbständig, frei und gut zu sein. Sein Wesen soll deshalb vorab der Wegweiser und Schlüssel zu seiner Behandlung werden. Dieses Wesen beurfundet sich noch immer als intelligentes, moralisch = pflichtiges und geistig = fühlames, wogegen das Thier bloß sinnlich, instinkt = natürlich und körperlich fühlam lebt und thut. Das Thier höher aufzufassen, ist ein Wahn; wer aber auch den Menschen tiefer herabwürdigt, der ist ein Gegner des Schöpfers. Wenn nun die Behandlung, Strafe und Züchtigung bei der Thier = Ziehung mehr äußerlich, körperlich zu wirken hat, so soll sie bei dem geistigen Geschöpfe hauptsächlich auf Bewußtsein, Willen und Gefühl berechnet sein. Wer beim Züchtigen und

*) Wie oft wird dieser Unterschied im Alternhause vermißt, und die Schule muß die schweren Folgen fühlen, die Jugend aber ihre Lebtage dafür büßen!

Strafen der Menschen keine Einwirkung auf das Bewußtsein kennt und annimmt, der verläugnet seinen eigenen Geistesfaktor; wer dabei nicht den moralisch zu nöthigenden Willen zu bethätigen strebt, der mißkennt oder verachtet seine eigene Würde, weil diese Allen gemein ist; und wer bei dem Strafen und Züchtigen eines Menschen das geistige Gefühl desselben außer Acht läßt, macht sich, statt Erzieher zu sein, zum bloßen Dressirer. Neben diesen Grundtönen des menschlichen Wesens kommen noch vielerlei Momente, als: Kapazität, Temperament, körperliche Empfindung und Kraft, Alter, Geschlecht und Stand, familiärer Verkehr, Lebensart, Nahrung, Wohnung u. s. w. in Betracht, welche an jedem Individuum wieder individuell sind, und die daher eine richtige psychologische Erziehung nicht übersehen darf. Beim Strafen der Thiere leiten Schreckmittel und körperlicher Zwang die Zügel;*) beim Strafen der Menschen sollen Belehrung, moralische Nöthigung und selbstgefühlte Besserungsanregung die Puls schläge sein.

2. Die Strafen sollen dem Schulzwecke angemessen sein. Haben wir in den bisherigen Andeutungen den Menschen mehr nach seiner Objektivität oder nach seinem Grundwesen und seinen allgemeinen Anlagen ins Auge gefaßt; so wollen wir ihn nunmehr als den Bildungsbedürftigen in der Periode seiner Entwicklung auffassen, um das der Züchtigung und Strafe sich anpassende Maß und dessen Regelung (das Zurechtweisungstempo) zu finden. — Der Mensch soll ein vernünftiges, gesittetes, schön und zart fühlendes Wesen sein. Das ist er aber nicht in seiner Kindheit, noch in seiner Jugend, und $\frac{99}{100}$ sind es auch im Greisenalter nicht. Die Schule hat den Zweck, auf ihrer Seite dahin zu arbeiten, daß der in der Entwicklung begriffene Mensch wenigstens von ihr aus diesem Ziele zugewendet werde. Sie, die Schule, hat es daher nicht mit herangereiften, sondern erst mit keimenden und sprossenden Geistes-Fakultäten zu thun. Auch da muß, wie im Obst- und Blumengarten, wie im Forste und im Weinberge, zuerst be-

*) Aber auch hier leistet oft Gewöhnung weit mehr als Zwangsmittel.

schnitten, gereutet und gejätet werden. Das ist allerdings der Brennpunkt der Schulstrafen. — Aber, ruft der Weise des einigen Vaters, „aber, hütet euch, daß ihr mit dem Unkraute nicht auch den guten Waizen ausraufet.“ Sehet hier die negative Regel bei den Schulstrafen! Und weiter spricht ebenderselbe höchste Lehrer: „Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?“ Hierin liegt der positive Grundsatz bei dem Erziehungs- und Strafverfahren, oder — zusammengefaßt — bei einem erziehungsmäßigen Strafen der Jugend. Wer mit der Jugend zu Werke geht, wie der Richter oder der Begnadiger, der ist kein Pädagog, weil da kein Standpunkt des eigentlichen Richters noch des Amnestirens Statt findet. Die Schule soll immerfort nur erlösen, bewahren, heben, bessern und befördern; sie soll verständige und sittliche Überzeugungen erst gründen und aufbauen, nicht schon voraussetzen und wägen. Daher verfehlt jeder Lehrer den rechten Standpunkt seines Wirkungskreises, wenn er bei der Strafe übersteht, daß sie eine bessernde, überzeugende und bildende sein soll; er vergeht sich gegen seine Pflicht, wenn er da schon seine Gewalt wie über Sünder und Verbrecher ausüben und handhaben will.

Beim Strafen, Lehren und Bilden,
Das gelte in des Lehrers Strafgesilden.

3. Die Strafe soll dem Verschulden und Empfinden angemessen sein. Kein Staat muß mehr feinfühlernd, keine Justiz mehr gerecht handelnd verfahren, als der Lehrer in seinem jungen Bildungsstaate; weßwegen ihm, dem Lehrer, auch eine höchst feine Zurechnungswage, und ein höchst humaner Urtheilsfönn innewohnen soll. Es ist schon an und für sich eine große Verletzung gegen die psychologische Gerechtigkeit, wenn man für alle Intelligenzen, Capacitäten, Temperamente und Naturelle nur eine Waage anwendet, und nur nach einem einzigen Strafkodex den Exekutor macht; um so größer ist diese Ungerechtigkeit, wenn die so vielfach verschiedenen Jugendseelen nach einem einzigen Diktator-Befehl zusammengekantet und nach einer einzigen Straffolonne gezüchtigt werden.

Welch ein weiter Unterschied findet zwischen einer roheren und feineren häuslichen Erziehung, welcher Abstand zwischen einem trägen und einem muthwilligen Temperamente, welcher Zwischenraum von einem 8jährigen bis zu einem 12 oder 15jährigen Kopfe u. s. w. Statt? Anlage, Begierde, Reizbarkeit, Verstandespotenz, Gelegenheit und Übung müssen hier wohl erwogen werden.

Der Lehrer soll den fühlenden Richter und fühlenden Exekutor bewahren. Bei weich empfindenden Gemüthern wird eine gelindere Zurechtweisungs=Maxime gelten müssen, als bei starren, trotzigen Köpfen; ebenso muß Nachlässigkeit und einmaliger Unterlaß, und es muß Verführung, es muß Unvorsichtigkeit und Vorsätzlichkeit, es muß einmalige und öftere Schuld mit scharfem Augenmerke ausgeschieden werden. Der Lehrer soll beim Kinde gleichsam ein psychisches und moralisches Pulsfühlen, und eine Geistesheilkunde in Anwendung bringen, was so viel sagen will, als: er soll im Beobachten, Beurtheilen und Zurechtweisen Menschenkenntniß haben und Menschenretter sein. Sein Strafzweck sei: psychisch und moralisch Weh und Leid zu erregen, wobei freilich der Stufengang vom Warnen an bis zur Ruthe einen weiten Spielraum öffnet.

Mögen diese Andeutungen Andere zum Nachdenken und zu Mittheilung ihrer Ansichten ermuntern.

Die Schule und das Leben, oder die Surin- gar'sche Frage. (Fortsetzung und Schluß.)

III. Welches sind die Mittel, um den frühzeitigen Verlust des in der Schule gelernten Guten zu verhüten? — Curtmann bezeichnet als solche: 1) Die Annahme eines festen Prinzips; 2) bessere Erziehung des gesammten Lehrstandes; 3) verbesserte Aufsicht über die Schulen; 4) verbesserung der äußern Verhältnisse der Schulen; 5) verbesserte religiöse Erziehung; 6) verbesserte Zucht; 7) Vereinfachung und Stetigkeit des äußern Schulorganismus; 8) Methode der Organisation des Unterrichts; 9) Erweiterung des er=

ziehenden Kreises der Schule nach unten; 10) Erweiterung ihres Kreises nach oben; 11) Verbindung der Schulen mit dem Volksleben; 12) pädagogische Vereine; 13) verbesserte pädagogische Schriftstellerei. — Versuchen wir, seine Hauptgedanken über diese Punkte auszuheben.

1) Ein Prinzip, das zu sehr ideal ist und dem Leben zu fern bleibt, hat keinen Nutzen: es ergreift den Menschen nicht. An diesem Mangel leiden die spezielleren Prinzipien (das humanistische, philanthropische, pietistische, formale Bildungsprinzip Pestalozzi's) zwar nicht; aber sie sind zu einseitig. Curtmann fordert ein Prinzip, das praktisch und naheliegend sei, ein erreichbares Ziel aufstelle und auch sich auf die Gegenwart beziehe, aber dennoch den gesammten Unterricht und die gesammte Erziehung als Ganzes umfasse. Ein solches spricht er aus in den Worten: „Strebet aus allen Kräften nach Erhaltung und Förderung der christlichen Civilisation!“ Denn die Civilisation sei Zweck des Staates, der sich ohne Schule nicht erreichen lasse; sie müsse eine christliche sein, weil sie sich nur auf den Geist der Liebe, auf das Bewußtsein von der Nothwendigkeit göttlicher Hilfe zur Erhaltung des Guten gründen könne, und weil nur im Christenthum die höheren Motive für die Sittlichkeit liegen. Mit diesem Prinzip trete die Schule zwischen Staat und Kirche, Beiden dienend und Beide für sich in Anspruch nehmend, jedoch darin selbständig, daß sie aus eigenem Bewußtsein den Weg bestimmt, wie sie den Zwecken Beider am besten dienen möge. Die Schule dürfe aber nicht bloß auf dem historischen Boden fortbauen, das aus der Zeit hervorgegangene erhalten und somit eine einseitig konservative Richtung nehmen; sondern sie müsse nach dem Bedürfniß der Gegenwart dahin streben, daß die Civilisation zum allgemeinen Wohl ausschlage und sich natürlich fortentwickle, so daß nicht etwa Stillstand eintrete oder gar in Folge der sich häufenden Mißverhältnisse, die in der heutigen menschlichen Gesellschaft vorliegen, gar ihren eigen Umsturz bereite. — Als allgemeinstes Mittel zur Erreichung der angedeuteten Zwecke bezeichnet C. dieses: „Verstärkung der erziehenden Gewalt im Staate durch alle möglichen moralischen Elemente.“

2) Die bessere Erziehung des Lehrstandes soll erzielt werden durch Gründung angemessener Bildungsanstalten für alle Gattungen von Lehrern. Ohne solche gibt es keine Garantie für gute Schulen überhaupt keine guten Gymnasien, folglich keinen Sinn für gesunde Pädagogik in der nächsten Generation der Gelehrten und Staatsdiener; keine guten Realschulen, folglich keine Richtung des höheren Gewerbestandes nach einem edleren Ziele als dem groben Materialismus; keine guten Volksschulen, folglich kein zur Geselligkeit gewöhntes und geneigtes, den höheren Bestrebungen des Staates günstiges und dieselben förderndes Volk.

3) Die verbesserte Aufsicht über die Schulen soll dadurch bewirkt werden, daß die Aufsichtspersonen sach- und fachkundige Männer seien. In Bezug auf die Volksschulen dringt G. besonders darauf, daß die Geistlichen sich eine bessere pädagogische Bildung erwerben und damit zugleich mehr Sinn für die öffentliche Schulerziehung erlangen. Der Staat muß sie zu größerer Thätigkeit bezüglich der Schule ermuntern und anspornen. Das sei auch der einfachste Weg, die Geistlichen und den Schulstand gründlich unter sich auszuföhnen; der Zwiespalt zwischen ihnen an vielen Orten habe lange genug zum Nachtheil für sie und die Schule gewirkt.

4) Verbesserung der äußern Verhältnisse der Lehrer ist dringendstes Bedürfnis. Jeder Lehrer soll so besoldet sein, daß er ohne Nahrungsorgen und ohne Nebenerwerb seinem Stande, d. h. dem Stande der Mehrzahl derjenigen Leute, mit welchen er umgehen muß, gemäß leben kann. Wenn keine andern Mittel hiefür vorhanden sind, so muß man zu Schulsteuern schreiten. Es ist nicht zu viel, wenn man fordert, daß die höheren Stände ganz insbesondere den Erziehungszwecken Opfer bringen. — Neben den Lehrern fordert G. auch für die Schulinspektoren eine solche Belohnung, daß sie ihrem Amte mit vollem Ernste obliegen können. Denn es sei für den Staat endlich Zeit, daran zu denken, daß das materielle Prinzip in unserm Jahrhundert durch sich selbst mächtig genug, daß es aber Aufgabe der Obrigkeit sei, der Übermacht desselben durch absichtlich Beförderung und Hervorhebung der immate-

riellen Interessen, der Religiosität und Sittlichkeit, folglich durch Auszeichnung und Besserstellung des Lehrstandes ein Gegengewicht zu schaffen.

5) Religiöse Erziehung des geistlichen und des Lehrstandes ist das durchgreifendste Mittel, das schlummernde religiöse Gefühl zu erwecken, das feimende zu entfalten, selbst das gestörte wieder zu sammeln, überhaupt den Drang nach religiöser Befriedigung zu stillen, der sich Luft machen will und dann, wenn ihm die rechte Öffnung versagt ist, durch Spalten und Ritzen sich Bahn bricht. Wenn geistliche und weltliche Lehrer erfolgreich wirken wollen, so muß ihre Lehre aus inniger Überzeugung hervorkommen und mit dem sittlichen Beispiel Hand in Hand gehen. Im Weiteren wird eine aufrichtige Ausöhnung zwischen dem geistlichen und dem Schulstande gute Früchte tragen; ebenso ein nach dem Austritt aus der Schule folgender religiöser Fortbildungsunterricht, der die reifere Jugend ergreift und zu höherer Einsicht führt; ferner ein Geseß über würdige Sonntagsfeier, endlich Kirchengeschichte in höheren Anstalten. Die Schule muß das religiöse Leben der Jugend frühe pflegen, weil es in der Familie immer weniger geschieht.

6) Verbesserte Zucht muß dem Geist der Zuchtlosigkeit entgegenwirken, der in neuerer Zeit — besonders seit Rousseau — die Jugend von aller Unterwerfung zu emanzipiren gestrebt hat und zum Theil noch strebt. Der Gehorsam muß wieder als die Grundbedingung jeder guten Erziehung das verlorne Gebiet zurückerhalten. Die Grundsätze, auf welchen eine gute Schulzucht beruht, liegen in den vier Kardinaltugenden des Lehrers: Wachsamkeit, Ordnungssinn, Konsequenz und Gerechtigkeit. Derselbe muß das Recht haben, Fehler angemessen zu bestrafen. In Schulen, in welchen freiwilliger Ein- und Austritt Statt findet, muß in dringenden Fällen auch Ausschließung anwendbar sein. — Mit Ernst muß der aus der Weichlichkeit so vieler Altern entsprungenen Weichlichkeit der Jugend entgegengearbeitet werden, indem sie von außen der Schulzucht besonders widerstrebt, und es muß die Schule die Pflicht haben, den Wandel der Jugend auch außer den Schulstunden zu überwachen.

Ein guter Schulvorstand kann in dieser Hinsicht sehr viel wirken. Die Privat Institute sind namentlich in Bezug auf Disziplin zu beaufsichtigen, weil sie gar gern um ihrer Existenz willen auf Abwege sich verirren. Endlich soll ein Sittengericht die reifere Jugend überwachen und nöthigenfalls zur Rechenschaft ziehen: gute Zucht ist halbe Lehre.

7) Zur Vereinfachung und Stetigkeit des äußern Schulorganismus fordert C. für jede Schule, daß die Organisation derselben ihr nach ihrem Bedürfniß und ihrer Tendenz einen bestimmten äußern Charakter aufpräge; daß der äußere Organismus Einheit, Bestimmtheit und Festigkeit besitze, ohne in ein Schul-Centralisations-system auszuarten; daß er feste Grenzen vorschreibe, aber freie Entwicklung innerhalb derselben zulasse. — Manches, was C. in diesem Abschnitt sagt, paßt nicht auf unsere Verhältnisse, die er übrigens nicht genugsam kennt.

8) Bezüglich einer methodischen Organisation des Unterrichts verlangt C. Ökonomie des Unterrichts, d. h. Beschränkung desselben auf die möglich kürzeste Zeit (an einem Tage), dagegen Konzentrirung der Kraft des Lehrers und Schülers zu der möglich größten Intensität, also Entfernung aller Halbbeschäftigung, aller Ausfüllungstunden, alles spielenden Unterrichts, Trennung von Arbeit, Spiel und Ruhe. Er verlangt ferner, daß die Vorbereitung der Schüler auf den Unterricht täglich nicht mehr als zwei Stunden erfordere; dann die Einführung guter Schulbücher, um den Schülern die Arbeitslast zu mindern, und das Diktiren zu verhindern; ferner, die Ausführung der successiven Methode, welche darin besteht, daß in jeder Klasse (auf jeder Altersstufe) ein Lehrgegenstand vorherrsche und die übrigen in engeren Schranken gehalten werden; weiter ein angemessenes Ineinandergreifen der Sprach- und Realfächer.

9) Die Erweiterung des erziehenden Kreises der Schule nach unten setzt C. in die Errichtung öffentlich beaufsichtigter wohlorganisirter Kleinkinderschulen für alle Stände. Man muß aber eilen, dieselben pädagogisch einzurichten, damit sie nicht in ungeschickte

Hände fallen. Der Staat sollte Muster=Kleinkinderschulen aufstellen, als Übungsschulen für herangewachsene Mädchen.

10) Unter der Erweiterung des Kreises der Schule nach oben versteht G. Fortbildungsanstalten für die aus der Schule entlassene Jugend. Es sind dies freiwillige Schulen, Sonntags=, Abend=, Nachtschulen u. dgl., wie sie bei uns zum Theil schon vorkommen. Manches, was er darüber sagt, paßt nicht auf unsere schweizerischen Verhältnisse.

11) Um eine Verbindung der Schulen mit dem Volksleben zu erzielen, schlägt G. vor: Veröffentlichung und feierliche Begehung der Schulprüfungen, weise Vertheilung von Schulprämien, Kinderfeste, Schulbibliotheken oder Erweiterung derselben zu Gemeindebibliotheken, höhere Werthung der Schulzeugnisse. Er meint in letzterer Hinsicht, Kinderschul=, Konfirmations= und Fortbildungsschul=Zeugnisse sollten für manche Vorkommnisse des Lebens eine Legitimation bilden: z. B. wenn Einer in die Lehre treten oder auf die Wanderschaft gehen will, u. s. w.

12) Als pädagogische Vereine bezeichnet G. mehrerlei: technische, in welchen sich Lehrer über Bervollkommnung der Didaktik und Pädagogik berathen; Konferenzen für Volksschullehrer; Vereine der geistlichen und weltlichen Schulinspektoren, welche mitberufen sind, die wahren Interessen der Volksschule zu vertreten; praktische, welche (wie die holländische „Gesellschaft für Gemeindegewohl“) mehr aus Laien als aus Lehrern bestehend, hauptsächlich materielle Hindernisse beseitigen, aber auch höhere Zwecke (Gründung von Kleinkinderschulen, Waisenhäusern u. dgl.) verfolgen, und durch ihre Bestrebungen die Schule aus ihrer isolirten Stellung herausheben; Vereine zur Verbreitung nützlicher Bücher, u. s. w.

13) Unter Verbesserung der pädagogischen Schriftstellerei versteht der Verf., daß die Spekulation der Buchhändler von der Abfassung und Einführung der Schulbücher ausgeschlossen werde, daß man die Abfassung der eigentlichen Schulbücher als Preisaufgaben behandle, auf gleichem Wege für gute Volksbücher Sorge, und aus den gediegensten vaterländischen Schriftstellern populäre Auszüge

machen lasse. Schule und Kirche müssen vereint dahin wirken, daß der Einfluß der vielfach so schädlichen politischen und belletristischen Literatur, die so oft nur von Abenteurern ausgeht, endlich gebrochen werde.

Schließlich vergleicht G. die Schule einem Garten in der Periode des Sommers, wo die Dürre beginnt und die vielen Neuerungen lästig werden, zumal das Wächlein der Religion nicht mehr den ganzen Garten durchschlängelt. Da muß man immerfort jäten und begießen, das unnütze Gedränge ungehöriger und ungeordneter Gewächse beseitigen, die Wege rein halten, die Raupen ablesen, damit die Anlage, die so viele Mühe gekostet hat, nicht an einen andern, schlimmeren Herrn übergehe, oder gar der Tummelplatz von Bestien und Barbaren werde.

Haben wir hiemit den zweiten Abschnitt weniger ausführlich behandelt, als wir uns anfänglich vorgenommen hatten; so geschah es, um den Stoff abzuschließen. Eine einläßlichere Besprechung über verschiedene Punkte hätte Abhandlungen erfordert, deren Nacheinanderfolge den Lesern hätten unangenehm sein müssen. Die gleichen Punkte sind aber entweder schon bei andern Anlässen wirklich besprochen worden, oder können noch bei schicklicher Zeit weiter besprochen werden.

Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur.

Von Dr. Johann Wilhelm Schäfer, ordentlichem Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. 8. Bremen, Druck und Verlag von Karl Schünemann, 1. Th. Von der ältesten Zeit bis auf Opitz, 1842. S. XIV. 272. 2Th. Von Opitz bis auf die neueste Zeit. 1844. S. 368.

Herr Schäfer ist durch seinen „Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur“, welche seit 1836 schon 3 Auflagen erlebt hat und wahrscheinlich noch mehrere zu erleben bestimmt ist, trotz dem, daß sich die Erscheinungen dieser Art mit jedem Jahr häufen, den Freunden der deutschen Literatur schon sehr vortheilhaft bekannt,